Staatliches regionales Förderzentrum 01.08.2022

„Ludwig Bechstein“ Schmalkalden

## Hausordnung

**1. Nutzung und Sicherheit**

* 1. Gebäudenutzung

Das Schulgebäude unter Trägerschaft des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wird vom Staatlichen regionalen Förderzentrum Schmalkalden genutzt. Einige ausgewählte Räume werden nach Absprache mit dem Schulträger außerhalb der Schulöffnungszeit durch die vhs Schmalkalden betrieben. Außerschulischen Maßnahmeträgern werden für Therapieanwendungen mit Schülern des Förderzentrums während der Schulöffnungszeit Räume zugewiesen. Für Pflegeaufgaben stehen spe-zifische Räume zur Verfügung.

Weitere Raumnutzungsansprüche müssen mit dem Schulleiter vereinbart werden. Alle Räume sind nummeriert und einem Raumverantwortlichen zugeordnet. Dieser ist für die allgemeine Ordnung und Sauberkeit sowie für die Inventarsicherung verantwortlich.

1.2. Sicherheit des Hauses

Jeder Lehrer / SPF erhält einen registrierten Schlüssel für die entsprechenden Räume. Bei Verlust hat er für den entstandenen Schaden, der durch den Umbau sämtlicher betroffener Schlösser entsteht, aufzukommen. In Absprache mit dem Schulleiter können auch an langfristig tätige Personen (Praktikanten, Schulbegleiter) Schulschlüssel ausgehändigt werden. Die Verwaltung der Schlüssel obliegt dem Hausmeister.

Während der Hauptunterrichtszeit wird der Haupteingang für Außenstehende verschlossen. Eine Anmeldung erfolgt über die Gegensprechanlage des Nebeneingangs.

* 1. Wertsachen

Der Verschluss von Wertsachen sollte stets gewährleistet werden. Für Wertsachen (Geld, Handy u.ä.) übernimmt die Schule generell keine Haftung. Es besteht kein Versicherungsschutz.

1. **Unterrichtsorganisation BG zur Lernförderung/GS/RS**

2.1Schulöffnungszeit: Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr

2.2 Der Schultag beginnt um 7:20 Uhr mit einer Gleitzeit. Der Unterricht beginnt täglich um

7:30 Uhr.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Blockzeit** | **BG GS-L-RS** | | | **Bemerkungen** |
|  | | **Pause** |  |
| **Gleitzeit- ankommen** | 7:00 Uhr | 7:30 Uhr | 30 Minuten |  |
| **1. Stunde** | 7:30 Uhr | 8:15 Uhr |  |  |
| **Pause** | 8:15 Uhr | 8:25 Uhr | 10 Minuten |  |
| **2. Stunde** | 8:25 Uhr | 9:10 Uhr |  |  |
| **Pause** | 9:10 Uhr | 9:30 Uhr | 20 Minuten | Hof |
| **3. Stunde** | 9:30 Uhr | 10:15 Uhr |  |  |
| **Pause** | 10:15 Uhr | 10:20 Uhr | 5 Minuten |  |
| **4. Stunde** | 10:20 Uhr | 11:05 Uhr |  |  |
| **Pause** | 11:05 Uhr | 11:25 Uhr | 20 Minuten | Mittags- und Hofpause |
| **5. Stunde** | 11:25 Uhr | 12:10 Uhr |  |  |
| **Pause** | 12:10 Uhr | 12:15 Uhr | 5 Minuten |  |
| **6./7. Stunde** | 12:15 Uhr | 13:45 Uhr |  |  |
| **Pause** | 13:45 Uhr | 14:30 Uhr | 45 Minuten | Betreuungskinder  Ca. 20 Kl. 1-4 |
| **Spätdienst** | 14:30 Uhr | 15:00 Uhr |  |  |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Blockzeit** | **BG IL** | | |  |
|  | | **Pause** |  |
| **Gleitzeit- ankommen** | 7:00 Uhr | 7:30 Uhr | 30 Minuten |  |
| **1. Stunde** | 7:30 Uhr | 8:15 Uhr |  |  |
| **Pause** | 8:15 Uhr | 8:25 Uhr | 10 Minuten |  |
| **2. Stunde** | 8:25 Uhr | 9:10 Uhr |  |  |
| **Pause** | 9:10 Uhr | 9:30 Uhr | 20 Minuten | Hof |
| **3. Stunde** | 9:30 Uhr | 10:15 Uhr |  |  |
| **Pause** | 10:15 Uhr | 10:20 Uhr | 5 Minuten |  |
| **4. Stunde** | 10:20 Uhr | 11:05 Uhr |  |  |
| **Pause** | 11:05 Uhr | 11:15 Uhr | 10 Minuten |  |
| **5. Stunde** | 11:15 Uhr | 12:00 Uhr |  | FM: Mittagessen |
| **Pause** | 12:00 Uhr | 12:15 Uhr | 15 Minuten | Hof |
| **6.Stunde** | 12:15 Uhr | 13:00Uhr |  |  |
| **7./8. Stunde** | 13:00 Uhr | 14:30 Uhr |  |  |
| **Spätdienst** | 14:30 Uhr | 15:00 Uhr |  |  |

2.3 Die Pausen erfolgen gemäß der Pausen- und Stundenstruktur. Der Unterricht kann mit Genehmigung der Schulleitung in **Blockstunden** organisiert werden.

2.4 In der Zeit von 11:05 Uhr bis 12:00 Uhr wird das Mittagessen von den Schülern eingenom-men. Die Essenteilnehmer begeben sich in den Speisesaal, alle anderen Schüler gehen auf den Schulhof. Ein Pädagoge oder Schüler der Förderstufe (A*ufsichtsplan*) übernimmt im die Aufsicht während der Esseneinnahme.

3.2. In der Zeit von 11:30 Uhr und 11:55 Uhr wird das Mittagessen von den Schülern im Speise-

saal eingenommen. Zwischen 12:15 Uhr und 12:35 Uhr gehen die Schüler auf den Schulhof.

Die Schüler des BG Individuelle Lebensbewältigung besuchen gemeinsam mit dem dienst-

habenden Pädagogen den Speisesaal.

**4. Aufsicht**

4.1 **Aufsicht zu Schulbeginn**

4.1.1 Die Schüler dürfen das Schulgebäude ab 7:00 Uhr betreten. Die Schüler halten sich bis zum ersten Klingelzeichen im Foyer auf. Die Schüler des BG IL werden in einem ausgewiesenen Raum bzw. ihrem Klassenraum beaufsichtigt. Im Bedarfsfall übernimmt eine Aufsicht die Schüler am Schuleingang.

4.1.2 Die Lehrer / Sonderpädagogischen Fachkräfte, die in der ersten Stunde Unterricht haben, übernehmen die Aufsicht während der Gleitzeit ab 7:20 Uhr in der jeweiligen Klasse. Wenn Lehrer/SPF zu Beginn des Unterrichtes/FM nicht in der Klasse erscheint, meldet sich der Klassensprecher umgehend in der Schulleitung.

4.2 **Aufsicht während der Schulzeit und in den Pausen**

4.2.1 In den kleinen Pausen ist jeweils der nachfolgende Lehrer / SPF für die Aufsicht verant-

wortlich.

4.2.2 Die erste Pause (BG L/GS/RS) wird zur Einnahme des Frühstücks genutzt. Die Schüler verbleiben dazu im jeweiligen Raum.

4.2.3 Die Hofaufsichten (*Aufsichtsplan*) werden von den eigeteilten Pädagogen abgesichert. Der erst erscheinende Pädagoge entscheidet über den Aufenthalt bei ungünstigen Wetterlagen und reguliert das Betreten der Kleinsportanlage und des Spielgerätes. Die Schüler der Klassen 7 - 10 werden zur Aufsicht im Schulhaus und auf dem Schulhof eingeteilt (*Aufsichtsplan – Schüler*).

4.2.4 In den Regenpausen sowie bei starkem Frost / Sonnenschein dürfen sich die Schüler wäh-rend der großen Pausen in der Eingangshalle aufhalten. Die aufsichtsführenden Pädagogen übernehmen die Aufsicht in der Eingangshalle.

4.2.5 In der ersten Hofpause haben die Schüler die Möglichkeit, Getränke und Snacks im Foyer zu

kaufen. Nach dem Kauf begeben sich die Schüler selbstständig auf den Schulhof.

4.2.6 Die Schüler der Klassen 9 und 10 können mit Einverständnis des Klassenleiters und der schriftlichen Einwilligung der Eltern / Sorgeberechtigten eine Ausgangskarte erhalten. Die Karte berechtigt diese Schüler nach Abmeldung beim aufsichtsführenden Pädagogen zum Verlassen des Schulgeländes während der 2. Hofpause. Bei ordnungswidrigem Verhalten wird die Karte eingezogen.

4.3 **Aufsicht zu** **Unterrichts-/Schulende**

4.3.1 Die Schüler der Klassen 7-10 dürfen vom Lehrer der letzten Unterrichtsstunde im Klassen- bzw. Fachraum entlassen werden.

4.3.2 Schüler, die an der Betreuung teilnehmen werden durch die eingeteilten Sonderpädag-ogischen Fachkräfte bzw. Lehrer beaufsichtigt.

4.3.3 Nach Unterrichtsschluss werden die Schüler des BG IL/Betreuung im Foyer an die Mitarbeiter des jeweiligen Beförderungsunternehmens übergeben. Die Aufsicht der Schüler übernehmen die eingeteilten Pädagogen bis zur Abfahrt der Busse im Foyer.

* + 1. Die Aufsichtspflicht besteht auch bei vorzeitiger Beendigung der Unterrichtsstunde.

**5. Alarmplan**

5.1 Dieser Alarmplan gilt für alle Nutzer des Gebäudes.

5.2 Die **Evakuierungspläne** hängen an den bekanntgegebenen Stellen aus.

5.3 Die **Feuermelder** befinden sich an den ausgewiesenen Orten.

5.4 Die **Krisenpläne** liegen im Lehrerzimmer und Sekretariat bereit.

5.5 Die **Erste-Hilfe-Boxen** befinden sich in den Fachräumen, im Gymnastikraum, im Lehrer-zimmer, im Sekretariat und der Lernwerkstatt. Die Raumverantwortlichen beachten das Auffüllen und die Verfallszeiten.

5.6 Ein Notruf wird über das Sekretariat bzw. mobil abgegeben.

5.7 Die **Fluchtwege** sind im Evakuierungsplan markiert.

A - Haupteingangstür

B - Ausgang Foyer

D - Ausgang Stirnseite

F - Notausgang Krötengasse

G - Notausgang Krötengasse

Ausgang D, F und G sind Paniktüren und dürfen nur bei Alarm geöffnet werden.

Als **Stellplatz** wird die Sammelstelle auf dem Schulhof genutzt.

**6. Allgemeine Ordnung**

6.1 Die **Fahrradbenutzung** wird nur genehmigt, wenn die Einverständniserklärung der Eltern

schriftlich vorliegt. Für Diebstahl und Beschädigung des Fahrrades auf dem Schulgelände

wird keine Haftung übernommen. Die Benutzung der Schul-Fahrräder darf nur nach einer

ausführlichen Belehrung und bei Helmgebrauch erfolgen.

6.2 Der Weg zur Turnhalle und zurück erfolgt grundsätzlich über den Schulhof.

6.3 Die **Aufzüge** sind vornehmlich zur Benutzung von gehbehinderten Schülern und Personen. Die Benutzung durch andere Schüler und Mitarbeiter, insbesondere schulfremder Personen ist nicht gestattet. Zum Transport sperriger und schwerer Güter dürfen die Aufzüge durch in die Bedienung eingewiesenen Personen benutzt werden.

6.4 **Geräte und Übungsstätten** sind vor ihrer Benutzung auf ihre Sicherheit zu überprüfen.

Nicht betriebssichere Geräte dürfen nicht benutzt werden, bemerkte Mängel sind der

Schulleitung sofort zu melden. Die Geräte werden als nicht betriebssicher gekennzeichnet.

##### Schüler haben grundsätzlich nur die Geräte zu benutzen, zu deren Benutzung sie ausdrück-lich aufgefordert werden.

6.5 Die Bereitstellung des Klassenbuches obliegt dem Klassenlehrer. Das Notenbuch wird gesondert im Lehrerzimmer aufbewahrt. Am Monatsende tragen die Fachlehrer die Fachnoten nach.

Die Eltern erhalten zwischen den Zeugnissen eine Zensurenübersicht (*Förderstufe*). Nach der letzten Unterrichtsstunde werden beide Bücher im Lehrerzimmer verwahrt.

**7. Ordnung der Klassen- und Fachräume**

7.1 Das Betreten der Lehrmittelräume ist den Schülern nur in Begleitung von Pädagogen

gestattet.

7.2 Die geltende Arbeitsschutzordnung und **Sicherheitsvorschriften** für das jeweilige Fach

bzw. den Fachraum sind zu beachten. Die Kontrolle obliegt dem jeweiligen Fachlehrer/ Raumverantwortlichen.

7.3 Auftretende **Mängel** im Klassen-, Fach- oder Unterrichtsmittelraum werden durch den jeweiligen Raumverantwortlichen ins Mängelbuch (*unteres Lehrerzimmer*) eingetragen.

7.4 Fach- und Klassenräume sind vor dem Verlassen auf Ordnung und Sauberkeit zu über-

prüfen. Alle Fenster werden geschlossen. Nach dem Unterricht ist der Ordnungsdienst für

den aufgeräumten Klassenraum verantwortlich.

* Stühle werden am Tisch eingehangen (*letzte Std.),*
* Heizungsventil prüfen (*letzte Std.),*
* Papier wird aufgehoben,
* Netzstecker gezogen (*letzte Std./ Freitag/ vor den Ferien*)

7.6 Im Werkraum Ton dürfen keine Tonreste ins Abwassersystem gelangen. Eine vorherige

Tonabscheidung in bereitgestellte Wannen ist daher dringend notwendig.

7.7 Die Turnhalle / Sporträume dürfen nur mit Sportkleidung / Sportschuhen benutzt werden.

7.8 Bei einer Sportbefreiung ist ein ärztliches Attest notwendig. Für den Schwimmunterricht der Klasse 2 und 3 ist eine Schwimmerlaubnis der Eltern erforderlich.

7.9 Der Bedarf an Papiertüchern und Seife für die Klassenräume wird dem Hausmeister an

einer entsprechenden Liste im Lehrerzimmer angezeigt.

**8. Lernen am anderen Ort**

*gemäß der VV zur Durchführung von Wandertagen/Klassenfahrten vom 22.06.2016*

8.1 Sämtliche **Schulwege** werden in der Regel im Klassen- oder Gruppenverband begangen, der Lehrer bzw. die Sonderpädagogische Fachkraft hat die Aufsichtspflicht.

8.2 Unterricht im Rahmen des Lernens am anderen Ort (außerhalb SM) bedarf stets der Geneh-migung durch den Schulleiter. Bei kurzzeitigen Unterrichtsgängen erfolgt die Eintragung ins **Ausgangsbuch.** Der Pädagoge achtet auf die notwendigen aktenkundigen **Belehrungen** aller teilnehmenden Schüler.

8.3 Bei der Durchführung außerschulischer Veranstaltungen übernimmt der verantwortliche Lehrer bzw. die Sonderpädagogische Fachkraft die Aufsicht der Klasse/Gruppe.

Die **Aufsicht** beginnt 20 Minuten vor der Veranstaltung und endet, nachdem der letzte Schüler das Schulgebäude bzw. den Ort der Veranstaltung verlassen hat.

8.4 Schülerfahrten sind spätestens eine Woche vor Antritt bei der Schulleitung anzumelden (*Formblatt* *und Dienstreiseauftrag werden eingereicht*).

8.5 Schüler können von außerschulischen Veranstaltungen / Lernen am anderen Ort ausge-schlossen werden, wenn es hinreichende pädagogische und/oder dienstrechtliche Gründe dafür gibt.

Die Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen sind rechtzeitig über die Beweggründe und die alternativen Beschulungs- und Betreuungsformen zu informieren.

Jeder Ausschluss wird als Einzelfallentscheidung durch die Klassenkonferenz beschlossen und durch den Schulleiter genehmigt.

**9. Verhaltensregeln Schüler**

9.1 Im Unterricht hat sich jeder Schüler so zu verhalten, dass kein Schüler beim Lernen gestört wird.

9.2 Während der Pausen im Schulhaus, in der Eingangshalle, im Speisesaal und auf dem

Schulhof verhalten sich alle Schüler so, dass kein anderer Schüler belästigt oder verletzt wird.

9.3 Das Klettern und Rutschen auf den Spielgeräten ist den Schülern ab der Jahrgangsstufe 7/Oberstufe nicht gestattet.

9.4 Jeder Schüler ist verpflichtet, die Schule und das Schulgelände sauber zu halten. Die Müll-

beseitigung auf dem Schulhof, im Foyer und in den Fluren erfolgt in wechselnder Verant-wortung der jeweils ausgewiesenen Klasse. Die sonstigen Außenanlagen werden als Pflege-objekte über die Dauer mindestens eines Schuljahres den zugeordneten Klassen vergeben.

9.5 Das Schuleigentum sowie persönliches Eigentum sind nicht mutwillig zu beschmutzen bzw. zu beschädigen.

Verstößt ein Schüler dagegen, wird er materiell zur Verantwortung gezogen bzw. werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen festgelegt.

9.6 Ausgeliehene Schulbücher werden am Schuljahresende in einem sauberen Zustand zurück-

gegeben, ansonsten wird Schadensersatz gefordert.

9.7 Das Benutzen eines Mobilfunkgerätes mit allen Funktionen ist den Schülern im Schulhaus nicht gestattet. Näheres regelt die Mobillfunk-Ordnung.

Die Nutzung von Computern/Tablets insbesondere den Internetangeboten erfolgt nur unter Aufsicht des jeweiligen Pädagogens. Selbstständige Downloads, Einstellungsänderungen, Manipulationen sowie der Besuch unerwünschter Webseiten, Chats/Foren ist untersagt.

9.8 Allen Schülern ist im gesamten Schulhaus und den angrenzenden Freiflächen auf der Grund-

lage der Thüringer Schulordnung und des Jugendschutzgesetzes der Konsum von Drogen jeglicher Art nicht gestattet.

9.9 Gewalt, Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus verabscheuen wir. Wer dennoch durch ein solches Verhalten auffällt, wird mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bestraft. Die Schule behält sich vor, Anzeige zu erstatten.

9.10 Das Mitbringen von Waffen bzw. gefährlichen Gegenständen und das Tragen/Verwenden extremistischer Symbole ist während des Schulbesuchs nicht erlaubt.

Die Schule behält sich vor, die Taschen von Schülern zu kontrollieren, wenn es einen be-gründeten Verdacht auf den Besitz von Drogen jeglicher Art, Waffen oder extremistischen Artikeln gibt. Die Taschen werden im Beisein des Schülers und eines weiteren Pädagogens bzw. ggf. der Polizei geprüft.

9.11 Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so ist die

Schule am gleichen Tag bis 8:00 Uhr von den Eltern / Sorgeberechtigten unter Angabe des Grundes zu verständigen. Bei Erkrankung an mehr als drei aufeinander folgenden Unter-richtstagen verlangt die Schule ein ärztliches Zeugnis.

9.12 Schüler, die die Hausordnung missachten, werden vor der Klassenkonferenz, dem Schüler-gericht, der Schulleitung, in schwerwiegenden Fällen vor der Schulkonferenz Rechenschaft ablegen bzw. durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zum Einhalten dieser Regeln gemahnt. Vorbereitete Anschreiben für die Eltern liegen digitalisiert bereit.

9.13 Während des Unterrichts werden Kopfbedeckungen abgelegt, wenn nicht religiöse oder hygienische Gründe dies erforderlich machen.

9.14 Die Schüler erhalten eine Kurzfassung der Haus- und Handyordnung zum Aushang in der

Klasse.

9.15 Während des Aufenthaltes im Schulhaus verhält sich jeder Schüler und Pädagoge umwelt-

bewusst.

9.16 Abfälle werden vermieden. Für die Wertstofftrennung von Papier und Pappe wird der ge-

sonderte Behälter (blaue Tonne) genutzt.

Glasflaschen bzw. Glasbehälter sind aus Sicherheitsgründen nicht in der Schule gestattet.

10. Informationspflicht

10.1 Informationen zum Dienstgeschäft werden im Lehrerzimmer 1 bereitgestellt.

Jeder Lehrer / SPF ist verpflichtet, seiner täglichen Informationspflicht nachzukommen.

10.2 Erweiterte Informationen (SSA, Bildungsministerium, ThILLM, ÖPR, Ausschreibungen, Fortbildungen, regionale Veranstaltungen) werden nur im Lehrerzimmer 1 ausgehängt.

Beschlossen auf der Schulkonferenz am 10.09.2019

geändert: 03.08.2022

J. Baumgärtel B. Bamberger Müller

Schulleiter Schulkonferenz Schulkonferenz

Lehrervertreter Elternvertreter